KREIS NEUNKIRCHEN
STADT OTTWEILER

BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

FÜR DAS GELÄNDE „IM BRÜHL" FLUR 7

IM STADTTEIL FÜRTH

Aufhebung von

Feststellungen über die frühere Zeichnung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 4 des BBauG in Verbindung mit § 110 Abs. 1 BL Landesbauordnung – LBO – vom 27. November 1974

.....
.....
.....

Aufhebung von

Feststellungen über die frühere Zeichnung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 5 des BBauG in Verbindung mit § 110 Abs. 6 der Landesbauordnung – LBO – vom 27. November 1974

.....
.....
.....

Aufhebung von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bäumen und Gehölzen aufgrund des § 9 Abs. 6 des BBauG in Verbindung mit § 110 Abs. 2 der Landesbauordnung – LBO – vom 27. November 1974

.....
.....
.....

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 BBauG

1. Flächen, bei der Bebauung besondere baulichen Vorkehrungen gegen Äußere Einwirkungen erforderlich sind entfällt
2. Flächen, bei der Bebauung besondere baulichen Vorkehrungen gegen Wasgefahr erforderlich sind entfällt
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht entfällt
4. Flächen, auf den Altlasten vermutet sind entfällt
5. Flächen, auf den Kampfmitteln vermutet sind entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG

.....
.....
.....

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich

Flurgrenze

Gemarkungsgrenze

Erschließungsstraße

Bestehende Straßen

Geplante Straßen

Bestehende Grundstücksgrenze

Geplante Grundstücksgrenze

Baugrenze

Freilassung mit Schutzstreifen

Einzelbaumanpflanzung

Versorgungsfläche mit Trafostation

Gefährdete

Bäume zu erhalten

Bäume zu pflanzen

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, 26. Okt. 1978

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Rickert
Dipl.-Ingenieur

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, 26. Okt. 1978

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Rickert
Dipl.-Ingenieur

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG erneut öffentlich ausgelegen
Der Stadtrat hat den Bebauungsplan am 26. Juni 1978 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Ottweiler, 28. Juli 1978

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG am 26. Okt. 1978 im Amtsblatt des Landkreises Ottweiler bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist seit dem Tage der Bekanntmachung zur Einsicht bereit. In der Bekanntmachung sind die Stellen bezeichnet, wo der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Ottweiler, 26. Okt. 1978

Bürgermeister

Bebauungsplan
„IM BRÜHL" – Gewerbegebiet